

Betr.: Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Kiefernweg, Ehrstener Weg, Auf der Wiedigsbreite, Am Osterberg, Wegmannstraße und Kornblumenweg

B e g r ü n d u n g

1.0 Beschreibung der Lage und des Umfanges des Bebauungsplanes

Das Plangebiet wird begrenzt: Im Norden von dem Kiefernweg zwischen Kornblumenweg und Ehrstener Weg und der Straße "Auf der Wiedigsbreite" zwischen Ehrstener Weg und Am Osterberg, im Osten von dem Ehrstener Weg zwischen Kiefernweg und Auf der Wiedigsbreite und der Straße "Am Osterberg" zwischen Wegmannstraße und Auf der Wiedigsbreite, im Süden von der Wegmannstraße und im Westen von dem Kornblumenweg.

2.0 Rechtsgrundlage

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan der Stadt Kassel vom 14. 6. 1957 von der Änderung Nr. 2 vom 8. 3. 1963 zum Flächennutzungsplan der Stadt Kassel als Reines Wohngebiet dargestellt.

3.0 Städtebauliche Maßnahmen

3.1 Bisherige Nutzung

Die von der Wegmannstraße, dem Kornblumenweg, den Straßen "Auf der Wiedigsbreite" und "Am Osterberg" umschlossene Fläche ist mit ein- und zweigeschossigen Wohnhäusern bebaut.

Die Fläche zwischen dem Kornblumenweg, Kiefernweg, Ehrstener Weg und Auf der Wiedigsbreite ist Ödland und wird nicht genutzt.

3.2 Geplante Nutzung

Das gesamte Plangebiet wird als WR-o-II ausgewiesen. Die Fläche zwischen Kornblumenweg, Kiefernweg, Ehrstener Weg und "Auf der Wiedigsbreite" soll von der "Gagfah" mit Einfamilienhäusern bebaut werden.

4.0 Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die zum Ausbau der geplanten Straßen erforderlichen Grundstücksflächen müssen von der Stadt Kassel erworben werden.

5.0 Überschläglich ermittelte Kosten

5.1	Grunderwerb	DM 400.000,--
5.2	Straßenbau	DM 820.000,--
5.3	Entwässerung	DM 320.000,--

Kassel, den 2. Aug. 1965

*Hoffmann*  
Städt. Oberbaurat



Gesehen  
20. März 1968.  
Der Regierungspräsident  
in Kassel:

*Hoffmann*